



Mitteilungen der Ingenieurkammer des Saarlandes



Franz-Josef-Röder-Str. 9, 66119 Saarbrücken, Tel. 0681/58 53 13, Fax 0681/58 53 90

INFORMATIONEN, NACHRICHTEN, MENSCHEN, EREIGNISSE

Sehr verehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen

im Namen des Vorstandes der Ingenieurkammer des Saarlandes hoffe ich, dass Sie das neue Jahr 2007 gut angefangen haben. Auch der Vorstand hat sich für das laufende Jahr viel vorgenommen und an mancher Stelle ist Eile geboten. So unter anderem bezüglich der anstehenden HOAI Novellierung und der anstehenden Veränderungen in der Geschäftsstelle mit der Einstellung eines Geschäftsführers. Um die Finanzierung der Geschäftsführerstelle auf sichere Beine zu stellen, ist ein Haushaltsbeschluss der Mitgliederversammlung erforderlich. Aus diesem Grunde möchte ich auf den frühen Termin für die Mitgliederversammlung am 28. März 2007 hinweisen. Eine Einladung geht Ihnen noch gesondert zu.

Bei der Mitgliederversammlung sind weitere wichtige Themen zu erörtern

1. länderübergreifende Listenanerkennung und Auswirkungen auf den Haushalt
2. Fortbildungsordnung
3. Ausbau der Zusammenarbeit mit der Architektenkammer
4. Aktivitäten des Arbeitskreises Energie

Ihr Frank Rogmann

Kammermitglieder

Zum 31. Dezember 2006 sind Herr Dipl.-Ing. Ralph **Schmitt**, Saarlouis, Herr Dipl.-Ing. Richard **Zipf**, Saarbrücken, Herr Dr.-Ing. Jörg **Tautrim** und Herr Dipl.-Ing. Erich N. **Weidert** aus der Kammer als **Beratende Ingenieure** ausgeschieden. In die Liste der **Beratenden Ingenieurinnen und Ingenieure** eingetragen wurden: Herr Dipl.-Ing. Jörg **Diehl**, Fachgruppe II, Homburg, Herr Dipl.-Ing. Peter **Baldauf**, Fachgruppe II, Homburg, Herr Dipl.-Ing. Pascal **Laurent**, Fachgruppe III, Bous, Herr Dipl.-Ing. Torsten **Leibrock**, FG V, Homburg, Herr Dipl.-Ing. Christian **Philippi**, Homburg, Fachgruppe I, Herr Dipl.-Ing. Gisbert **Schreiner**, Mettlach, Fachgruppe IV und Herr Dipl.-Ing. Achim **Kelkel**, Beckingen, Fachgruppe III.

Kammermitglieder wurden durch Eintragung in die Liste der **bauvorlageberechtigten Ingenieurinnen und Ingenieure** Frau Dipl.-Ing. Tanja **Bruckmeier**, Saarlouis und Herr Dipl.-Ing. Christian **Philippi**, Homburg.

Herr Dipl.-Ing. Christian **Philippi** wurde auch in die Liste der Tragwerksplanerinnen und -planer eingetragen. Aus der Liste der Tragwerksplanerinnen und -planer gelöscht wurden die Herren Dipl.-Ing. Manfred **Alt** und Ralf **Anschütz**.

Neues Kammermitglied wurde Herr Dipl.-Ing. Stefan **Müller** (Tragwerksplaner und bauvorlageberechtigt) durch die Übernahme eines Ingenieurbüros in Saarlouis.



Amtsblatt des Saarlandes

Amtliche Texte

Nr. 52 vom 7. Dezember 2006

Verordnung über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes in den Städten Homburg und Bexbach (Wasserschutzgebietsverordnung „Erbach-Reiskirchen“). Vom 20. November 2006

Nr. 53 vom 13. Dezember 2006

Sonderrichtlinien zur Bewertung in der Eröffnungsbilanz. Vom 6. November 2006

Nr. 55 vom 21. Dezember 2006

Verordnung zur Änderung der Bautechnischen Prüfungs- und Vergütungsverordnung (Bau-PrüfVerg.VO). vom 11. Dezember 2006

Verordnung für den elektronischen Rechtsverkehr mit Gerichten und Staatsanwaltschaften im Saarland. Vom 12. Dezember 2006

Amtliche Bekanntmachungen

Nr. 55 vom 21. Dezember 2006

3. Änderungssatzung zur Satzung des Entsorgungsverbandes Saar über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung) vom 21. Oktober 1992

Sachverständigenbeirat

Der Sachverständigenbeirat möchte nochmals darauf hinweisen, dass unsere Kammer laut Sachverständigenordnung der Ingenieurkammer des Saarlandes (SVO) dazu befugt ist, Sachverständige öffentlich zu bestellen und zu vereidigen.

Besonders fachkundige Ingenieurinnen und Ingenieure mit entsprechender Berufserfahrung und Fachwissen können von unserer Ingenieurkammer nach folgendem Vorgehen bestellt werden:

- Personalbogen und weitere Unterlagen im Sekretariat anfordern zum Antrag auf öffentliche Bestellung und Vereidigung als Sachverständige/r durch die Ingenieurkammer des Saarlandes. In der Antragstellung ist es wichtig, genau zu definieren, in welchem Fach-Teilgebiet der Antragsteller bestellt werden will. Hinweise zu den Bestellungs-

gebieten können bei der Kammer angefordert werden (Nomenklatur)

- der Antrag wird dann zu gegebener Zeit von unserem Sachverständigenbeirat in einer Sitzung geprüft, wenn alle Antragsunterlagen des Antragstellers lückenlos eingegangen sind.
Der Sachverständigenbeirat ist von unserer Kammer durch folgende Herren bestellt, die den Antragstellern, wenn erforderlich, beratend zu Seite stehen:
 - Herr Barthel
 - Herr Günther
 - Herr Eich
 - Vertreter: Herr Schmeer, Herr Dr. Adam und Herr Bastgen
- nach erfolgter Antragsprüfung wird der Antragsteller benachrichtigt, ob alle Unterlagen vollständig und rechtens sind und ob er anschließend zur Fachkundeprüfung/Sachverständigenprüfung zugelassen werden kann.
- da unsere Kammer noch keine eigenen Prüfungskommissionen für die Sachverständigenprüfungen gebildet hat, bedient sich unsere Kammer der Prüfungskommissionen anderer Kammern, z.B. derer von Niedersachsen, Rheinland-Pfalz oder einer anderen Ingenieurkammer.

Die **DST-GmbH**, Lindenstraße 76, 10969 Berlin, Telefon 030 / 25 59 38 27, Telefax 030 / 25 59 38 14, lädt zum **14. Deutschen Sachverständigentag Berlin 2007** unter dem Motto **Der Sachverständige in Europa – die Zukunft oder das Chaos?** ein.

Der Sachverständigentag findet am 15. und 16. März im Hotel Hilton Berlin statt.

Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Saarlandes

Schreiben vom 20.12.2006

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Ausführung von Lärmschutzwänden an Straßen (ZTV-Lsw 06)

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 25/2006, Sachgebiet 12.1: Umweltschutz; Lärmschutz (veröffentlicht im Verkehrsblatt) ARS Nr. 8/1988 vom 18. März 1988, Az.: StB 25/14.86.22/1 He 88
ARS Nr. 41/1992 vom 21. Oktober 1992, Az.: StB 11/14.86.22-02/15 D 92
ARS Nr. 4/1998 vom 14. Januar 1998, Az.: StB



11/14.86.22-02/106 Va 97
ARS Nr. 30/1997 vom 27. Juni 1997, Az.: StB
26/14.86.23/2 F 97
AZ S 13/7144.2/02/536204

KfW-Bankengruppe

Ludwig-Ehrhard-Platz 1-3, 53179 Bonn

Die aktuellen Konditionen aller Kreditprodukte der KfW-Bankengruppe sind nachzulesen im Internet unter www.kfw-mittelstandsbank.de, www.kfw-foerderbank.de und www.kfw-beraterforum.de. Das Infocenter der KfW Mittelstandsbank ist unter der Servicenummer 01801 / 24 11 24 erreichbar.

Erhöhung der Zinskonditionen in den Förderprogrammen der KfW Mittelstandsbank und der KfW Förderbank ab dem 11.01.2007

Zinsindikation für das neue KfW-Genussrechtsprogramm

Angabe von nominalem und effektivem Ausschüttungssatz in % untergliedert in vier Bonitätsklassen.

EU-Verbindungsbüro der Bundesarchitektenkammer/ Bundesingenieurkammer

EU-Förderprogramme Fördergebietskarte – Grundlage für die Vergabe von Strukturfondsmitteln

Ausführliche Informationen zur Förderung von Stadtentwicklungsmaßnahmen mit Mitteln aus den Strukturfonds – sowie das diesbezügliche Schlüsseldokument der Kommission „Kohäsionspolitik und Städte“ – können auf der Website der BAK nachgelesen werden: <http://www.bak.de/site/923/default.aspx>.

Fortbildung

Beton Marketing Süd lädt zu Beton-Seminaren 2007 unter dem Thema **Betonböden im Industriebau** ein. Mitveranstalter sind neben unserer Kammer die Ingenieurkammern Hessen und Rheinland-Pfalz. Die Teilnahmegebühr beträgt pro Person 50 €. Anmeldungen unter: www.beton.org → Service → Veranstaltungskalender.

Ein Seminar findet am **28.02.2007 in Saarbrücken an der Hochschule für Technik und**

Wirtschaft, Hörsaal 8025, Goebenstraße 40, 66117 Saarbrücken statt – Anfahrtsbeschreibung unter: www.htw-saarland.de/organisation/standorte

Die **DenkmalAkademie** bietet in Zusammenarbeit mit der TU Dresden **Weiterbildung für Architekten und Planer** sowie **Ergänzungsstudium Denkmalpflege und Bestandsentwicklung** an. Näheres unter: www.denkmakademie.de

Technische Universität Kaiserslautern, Lehrstuhl für öffentliches Recht, Postfach 3049, 67653 KL, Telefon 0631 / 205 25 86, Telefax 0631 / 205 39 77, E-Mail: oerecht@rhrk.uni-kl.de, Internet: www.oerecht-online.de veranstaltet die Wissenschaftliche Fachtagung **Die BauGB-Novelle zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte** – Neue Anforderungen und Möglichkeiten für Städte und Gemeinden – am **12. März 2007** TU Kaiserslautern, Pfaffenbergstraße 95, Gebäude 1, Hörsaal 106

Das **Energie- und Umweltzentrum am Deister**, Bundesverband für Wohnungslüftung e.V., Verband für angewandte Thermografie e.V., Springe, veranstaltet am **16. / 17. März** in Kassel das **2. Europäische BlowerDoor-Symposium**. Weitere Informationen über Seminare und Tagungen unter www.e-u-z.de und telefonisch unter 05044 / 975 20.

Die **Technische Universität München** veranstaltet am **22./23. Februar** das **Symposium Brücken aus Holz** im Audimax auf dem Stammgelände der TU München. Nähere Informationen unter www.hb.bv.tum.de.

VBI Landesverband Berlin-Brandenburg „Sicherheit von Bauwerken“ Fachkongress am 20. März 2007 in der Technischen Universität Berlin

Der Landesverband Berlin-Brandenburg des Verbandes Beratender Ingenieure VBI und die Deutsche Gesellschaft für Management in der Baupraxis mbH (DMB) bieten in Zusammenarbeit mit dem Hauptverband der Deutschen Bauindustrie, der Technischen Universität Berlin und der German Facility Management Association e.V. am 20. März 2007 von 10 bis 18 Uhr den kostenpflichtigen Fachkongress „Sicherheit von Bauwerken“ in der TU-Berlin an.

Information und Anmeldung: DMB GmbH, Tel. 0511 / 220 43 10, Fax: 0511 / 220 43 11, E-Mail: hannover@dmb-bau.de. Nähere Informationen stehen unter <http://dmb-bau.de> → Veranstaltungen zu Verfügung.



Bundesingenieurkammer AHO

Im Blnk-Report 04/2006 berichtet die Bundesingenieurkammer über die **AHO-Veranstaltung mit neuen HOAI-Vorschlägen** Folgendes:

„Die Bundesregierung will die Freien Berufe schützen und europafest machen. Das erklärte der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Hartmut Schauerte, am 30. November in Berlin anlässlich der AHO-Veranstaltung zur Novellierung der Honorarordnung der Architekten und Ingenieure (HOAI). Schauerte erläuterte die Eckpunkte des Diskussionsentwurfs, der im Frühjahr 2007 zur Anhörung kommen soll. Teilweise heftigen Widerspruch erntete Schauerte mit der Ankündigung der Begrenzung der Tafelendwerte, des Wegfalls der Honorarzononen, der Streichung von Leistungsphasen und der so genannten Beratungsleistungen.“

Alternative zu HOAI Novellierungsvorschlag

Bei der AHO Veranstaltung am 30. November in Berlin wurde von dem Sachverständigen für Honorarfragen Prof. Dr. Rudolf Jochem eine Alternative zum bislang bekannten HOAI Novellierungsvorschlag des Bundeswirtschaftsministeriums (Entfall Beratungsleistungen, Wegfall der Leistungsphasen 6 - 9, Wegfall der Honorarzononen...) gemacht, der inzwischen in den Fachkreisen diskutiert wird. Der Text ist auszugsweise aus dem Artikel „HOAI, Rettung in Sicht aus der Zeitschrift TGA Fachplaner Januar 2007 entnommen.“

„Auf der AHO Veranstaltung hielt das zweite Impulsreferat Prof. Dr. Rudolf Jochem, Rechtsanwalt und Notar. Der AHO hatte ihm die Frage gestellt, ob die HOAI auf gesetzlicher Grundlage einen Widerspruch zum EU-Vertrag darstellt. Dies sei nicht zu leugnen, so Jochem. Die HOAI steht unter zunehmendem Druck aus Brüssel. ‚Allerdings wird man auch den Eindruck nicht los, dass sich mancher HOAI-Gegner allzu gerne dieses Feigenblatts bediene.‘ Den preisrechtlichen Ansatz wie im BMWI-Entwurf massiv zu reduzieren, sei aber nur eine der Optionen. Insbesondere die Beschränkung auf geistig-schöpferische Leistungen, und damit die Differenzierung von Planungsleistungen in zwei Kategorien und dieses auch nur noch in den Leistungsphasen 1 bis 5, sei hoch problematisch und werde der deutschen Baukultur schaden. ‚Der radikale Rückschnitt der honorarrechtlichen Regelung ist ein Rückschritt für das deutsche Baugeschehen.‘

Fallen wichtige preisrechtliche Regelungen mit einer HOAI-Novelle, können auch die Berufsverbände nicht in die Bresche springen. Jochem: Das EU-Kartellrecht verbietet Berufsvereinigungen und Kammern, selbstständig Gebührenempfehlungen abzugeben. Verboten sei es allerdings nicht, wie im Fall der HOAI, wenn die Regelung durch den Gesetzgeber erlassen wird. ‚Europäisches Kartellrecht schafft kein Problem für die HOAI.‘ Sorgen bereiten indes die Artikel 10 und 49 des EG-Vertrags und das dort verankerte Verbot, den freien Dienstleistungsverkehr zu beschränken. Denn preisrechtliche Regelungen grenzen diese Freiheit eventuell ein, insbesondere besteht dieser Makel, wenn Mindest- und Höchstsätze einzuhalten sind.

Jochem schlägt deswegen vor, den Verhandlungsspielraum nicht zwischen zwei Werten (Mindest- und Höchstsatz) festzulegen, sondern einen verbindlichen Honorarsatz vorzugeben, von dem nur in begründeten Fällen abgewichen werden darf. Diese Regelung widerspricht nicht dem EG-Vertrag und erlaube wesentlich weitreichender als der Regierungsentwurf, allgemein erforderliche Leistungen zu definieren und für ihre Honorarbewertung zu sorgen. Mit diesem einfachen Prinzip wäre es dann auch nicht mehr erforderlich, der EU-Kommission Kompensationsgeschäfte innerhalb der HOAI anzubieten.

Insgesamt forderte Jochem dazu auf, nicht ständig nach Brüssel zu schielen, sondern zunächst zu prüfen, welche Regelungen das Baugeschehen für die Bewertung von Architekten- und Ingenieurleistungen heute brauche. Dieses dann europafest zu machen sei zwar notwendig, aber erst der zweite Schritt. Gründe für den Erhalt der HOAI gebe es genügend: Ohne eine HOAI würde das Baugeschehen in ein Vakuum fallen und es würde ein Flickenteppich kleinteiliger Regelungen entstehen, Korruption werde die Hintertür geöffnet. Außerdem werde der Rechtsfrieden gestört, weil es ohne eine nationale Regelung keine

Redaktionsschluss: 17. Januar 2007

IMPRESSUM

Deutsches Ingenieurblatt – Regionalausgabe Saarland
Herausgeber: Ingenieurkammer des Saarlandes
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Franz-Josef-Röder-Straße 9,
66119 Saarbrücken
Präsident: Dr.-Ing. Frank Rogmann
Telefon: 06 81/58 53 13
FAX: 06 81/58 53 90
email: info@ingenieurkammer-saarland.de
Internet: www.ingenieurkammer-saarland.de



einheitlichen Bewertungsergebnisse für vergleichbare Fälle mehr geben werden.

Die Bundesingenieurkammer hat alle Ingenieurkammern, so auch die des Saarlandes aufgefordert, sich kurzfristig zu diesem Vorschlag zu äußern, um die Akzeptanz des Vorschlages bei den praktisch tätigen Ingenieuren in Erfahrung zu bringen.

Ich möchte deshalb alle Kammermitglieder bitten kurzfristig (bis 23. Februar) eine Rückmeldung zu dem Vorschlag von Prof. Dr. Jochem zu geben, damit sich der Vorstand der IKSaar ein Meinungsbild machen kann.

Bundesstiftung Baukultur von Bundestag und Bundesrat beschlossen

Der deutsche Bundestag hat am 26. Oktober 2006 in zweiter und dritter Lesung dem von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Errichtung einer Bundesstiftung Baukultur zugestimmt und damit auch die Empfehlung der Stadt Potsdam als Stiftungssitz angenommen.

Der Bundesrat hat am 24. November 2006 dem Gesetz zur Errichtung einer „Bundesstiftung Baukultur“ ebenfalls zugestimmt. Damit haben die Länder, an deren Votum die Stiftung in der vergangenen Legislaturperiode zunächst gescheitert war, den Weg für die Stiftungsgründung frei gemacht.

Aufgabe der aus der Initiative Architektur und Baukultur hervorgegangenen Stiftung wird es sein, das Bewusstsein für die Belange der Baukultur in der Öffentlichkeit zu stärken und das Leistungsniveau des deutschen Bau- und Planungswesens im In- und Ausland deutlicher herauszustellen. Die Stiftung soll das Netzwerk der zahlreichen lokalen und regionalen Baukultur-Initiativen und deren Engagement für eine gut gebaute Umwelt in Deutschland unterstützen.

Als Anschubfinanzierung stellt der Bund in den Jahren 2006 bis 2010 insgesamt rund sieben Millionen Euro für den Aufbau und die Arbeit der Stiftung zur Verfügung. Langfristig soll der Finanzbedarf der Stiftung wesentlich von privaten Dritten mitgetragen werden. Eine der ersten Aufgaben der Stiftung wird es sein, einen öffentlichen Konvent der Baukultur zu organisieren. Der Konvent bringt Experten aus allen wesentlichen Bereichen des öffentlichen und privaten Planens und Bauens zusammen. (Text aus BlnGK-Report 04/2006)

„Aktionsplan Energieeffizienz“ der EU

Die EU-Kommission hat einen „Aktionsplan Energieeffizienz“ zur Senkung der CO₂-Emissionen, zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Entwicklung eines Marktes für Effizienztechnologien vorgelegt.

Der Aktionsplan verfolgt das Ziel, den Energiebinnenmarkt so umzugestalten, dass die EU-Bürger über die weltweit energieeffizientesten Infrastrukturen, Gebäude, Geräte und Energiedienstleistungen verfügen. Insbesondere im Gebäudebereich werden dabei die größten Einsparpotenziale gesehen.

Die Kommission kündigt an, die Mitgliedsstaaten verstärkt zur Umsetzung der Richtlinien – insbesondere der Richtlinie zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden, die mit der neuen EnEV umgesetzt werden soll – anzuhalten. Bis 2008 will die Kommission mit den Mitgliedsstaaten eine Strategie zur Einführung von Niedrigstenergie- bzw. Passivhäusern entwickeln. Ferner kündigt die Kommission für 2009 eine Erweiterung der Energieeffizienzanforderungen an Gebäude auch für neue und renovierte Gebäude sowie für Gebäudeteile an.

Bundeswirtschaftsminister Glos hat hierzu die Vorlage eines nationalen Aktionsplanes angekündigt, der bis Mitte 2007 vorliegen soll. Den Aktionsplan der Kommission wurde den Länderkammern zur Verfügung gestellt. (Text aus BlnGK-Report 04/2006)

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Standardleistungsbuch für das Bauwesen des Gemeinsamen Ausschusses Elektronik im Bauwesen (GAEB) – STL-Bau

Vergabehandbuch für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes im Zuständigkeitsbereich der Finanzbauverwaltungen (VHB), Richtlinie zu § 6 VOB/A und § 9 VOB/A Ziff. 2.2.3

Rundschreiben vom 17. Mai 2006 – B 15 – 0 1083 – 151 –
AZ: B 15 – 0 1083 – 151



Literaturhinweise

AHO Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V., Spandauer Damm 73, 14059 Berlin, Telefon 030 / 32 60 78 70
In der grünen Schriftenreihe des AHO sind erschienen:

Heft Nr. 20 – Abgrenzung der Vergütung von Objektplanungsleistungen nach der HOAI Teil II – Freianlagen und Teil VII – Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen

Heft Nr. 21 – Interdisziplinäre Leistungen zur Wertoptimierung von Bestandsimmobilien

Heft Nr. 22 - Untersuchungen zum Leistungsbild Interdisziplinäres Projektmanagement für PPP-Hochbauprojekte

Bestellung über das Bestellformular auf der Homepage des AHO unter www.aho.de, Rubrik „Schriftenreihe“.

ARGE „Solar“ e.V.

Informiert über die inhaltliche Neugestaltung der KfW-Förderprogramme ab 01.01.2007:

1. Einführung einer Zuschussvariante beim CO₂-Gebäudesanierungsprogramm
2. Neuerungen bei der Kreditvariante des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms
3. Sozial Investieren und KfW-Kommunkredit - Förderung von energetischen Gebäudesanierungsmaßnahmen
4. Änderungen bei „Wohnraum Modernisieren“ und „Ökologisch Bauen“

Neues Marktanreizprogramm 2007

Bundesumweltminister Sigmar Gabriel hat Anfang der Woche das neue Marktanreizprogramm zur Förderung von Solarkollektoren und Biomassekesseln vorgestellt, das mit 213 Mio. Euro ausgestattet ist. Der Minister geht davon aus, dass mit diesem Fördervolumen Investitionen in Höhe von 2 Mrd. Euro im privaten und gewerblichen Bereich angestoßen werden. Mit einem neuen Antragverfahren soll dieses Förderprogramm jetzt einfacher, bürgerfreundlicher und effizienter werden. Die neue Richtlinie wird voraussichtlich Mitte Januar in Kraft treten, eine Antragstellung ist aber erst ab dem 15. März 2007 möglich!

Zusammenfassung der Förderung 2007:

- neue Fördersätze
- Antragsstellung nach Installation der Anlage (Basisförderung)
- „Innovationsbonus“ für besonders innovative Anwendungen
- erneute Antragstellung für in 2006 abgelehnte Vorhaben
- Förderung von großen Biomasse- und Geothermie-Heizkraftwerken

Neue Fördersätze ab 2007 – Basisförderung
Nach dem vereinfachten Antragsverfahren werden folgende Investitionen gefördert:

- Solarkollektoranlagen zur Warmwasserbereitung: 40,- Euro/m², mind. 275,- Euro je Anlage
- Solarkollektoranlagen zur Heizungsunterstützung: 70,- Euro/m²
- Pellet-Heizkessel, Pelletöfen und Kombinationskessel Pellets-Scheitholz bis 100 kW mit mind. 90 % Kesselwirkungsgrad: 24,- Euro/kW Nennwärmeleistung, mind. jedoch 1.000,- Euro
- Hackschnitzelanlagen: pauschal 500,- Euro je Anlage
- Scheitholzvergaserkessel (15 bis 30 kW): pauschal 750,- Euro je Anlage

Neues Antragsverfahren für erstmals gestellte Anträge

Ab 2007 wird auf ein vereinfachtes Antragsverfahren im Bereich der „Basisförderung“ umgestellt. Für den Antragsteller entfällt die bisherige Verpflichtung, vor Abschluss eines Liefer- und Leistungsvertrages einen Förderantrag beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zu stellen. Die Anträge auf Förderung sind erst nach Herstellung der Betriebsbereitschaft der Anlage zu stellen.

Anträge können jedoch erst ab dem 15. März 2007 gestellt werden. Eine frühere Antragstellung ist wegen der Verfahrensumstellung nicht möglich. Förderfähig sind Vorhaben, die ab dem 16. Oktober 2006 begonnen wurden und zum Zeitpunkt der Antragstellung abgeschlossen sind. Es wird jedoch den Antragstellern empfohlen, sich bei Auswahl der Anlage zu informieren, ob diese die Voraussetzungen für eine Förderung nach der Förderrichtlinie erfüllt (näheres hierzu in Kürze auf der Homepage der BAFA – www.bafa.de)

„Innovationsbonus“ für besonders innovative Anwendungen

Für besonders innovative Anwendungen oder Anlagenteile im Rahmen der förderfähigen Technologien wird ein sog. „Innovationsbonus“



eingeführt. Die entsprechenden Anwendungsbestimmungen, die die technischen Anforderungen an eine Förderfähigkeit näher beschreiben, werden in Kürze erlassen. Wichtig ist hier, dass der Antrag vor Abschluss eines Liefer- und Leistungsvertrages zu stellen ist! Wird dies versäumt, kann nur eine Förderung im Rahmen der Basisförderung erfolgen.

Erneute Antragstellung für im Jahr 2006 abgelehnte Vorhaben

Antragsteller, die im Jahr 2006 bereits einen Förderantrag beim BAFA gestellt hatten und wegen ausgeschöpfter Haushaltsmittel abgelehnt wurden, können im Jahr 2007 (spätestens bis zum 31. Juli 2007) einen erneuten Antrag auf Förderung stellen. Zugelassen ist die erneute Antragsstellung auch für diejenigen Antragsteller, die ohne den Ablehnungsbescheid des BAFA abzuwarten, bereits mit der Investition begonnen hatten. Bei der erneuten Antragstellung muss die Investition abgeschlossen sein. Zusammen mit dem Antrag ist der vollständige Verwendungsnachweis vorzulegen. Ab dem 22. Januar 2007 stellt das BAFA auf der Homepage hierzu neue Formulare bereit. Die Fördersätze für diese Anträge orientieren sich an denen der Förderrichtlinien vom 12. Juni 2006.

Förderung von großen Biomasse- und Geothermie-Heizkraftwerken

Auch soll die Förderung von großen Biomasse- und Geothermie-Heizkraftwerken einschließlich der Nahwärmenetze im Rahmen des KfW-Programms „Erneuerbare Energien“ in 2007 fortgeführt werden. Hierzu bedarf es aber laut BMU noch der Genehmigung durch die EU-Kommission.

Für Fragen zum neuen Marktanreizprogramm steht Ihnen das Team der ARGE Solar gerne unter der Tel.-Nr. 0681 / 97 62 470 zur Verfügung!

Nähere Informationen zum Marktanreizprogramm
Nähere Informationen zum Marktanreizprogramm http://www.bafa.de/1/de/aufgaben/energie/erneuerbare_energien.php erhalten Sie auch auf der Homepage der BAFA!

ARGE „Solar“ e.V. Beratung für Energie und Umwelt, Altenkesseler Str. 17 (B5), 66115 Saarbrücken, Telefon: (0681) 9762 470, Fax: 0681 / 976 24 71, www.argesolar-saar.de

Die ARGE Solar e.V. übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, die Genauigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie für die Beachtung privater Rechte Dritter.

Anmelden mailto: anmelden@argesolar-saar.de – hier können Sie den Newsletter der ARGE Solar e.V. bestellen. Abmelden mailto: abmelden@argesolar-saar.de – hier können Sie den Newsletter der ARGE Solar e.V. abbestellen.

Verschiedenes

ZPT Zentrale für Produktivität und Technologie Saar e.V., Franz-Josef-Röder-Str. 9, 66119 Saarbrücken, Telefon 0681 / 952 04 70, Telefax 0681 / 584 61 25, Internet: www.zpt.de

Auslandsaktivitäten aus Rheinland-Pfalz mit saarländischer Beteiligung, Kontakt: ZPT, Josef Schmitt, Telefon 0681 / 952 04 80, E-Mail: josef.schmitt@zpt.de

Lettland, Estland (Riga, Ventspils, Tallin, Pärnu) 12. bis 16. März 2007

Ukraine (Kiew, Charkow) 2. bis 7. September 2007

Tschechische Republik (Brünn) MSV Maschinenbaumesse 1. bis 5. Oktober 2007

Rumänien (Bukarest) TIB Internationale Messe Bukarest Oktober 2007

Baltikumtag, Flughafen Frankfurt-Hahn, 8. November 2007

Markterkundungsreisen

Indien (Mumbai, Puna, Kalkutta) 3. bis 10. März 2007

Rumänien (Bukarest, Timisoara) 20. bis 24. Mai 2007

Dänemark (Aarhus, Jütland, Kopenhagen)
Schweden (Malmö/Göteborg) 10. bis 13. Juni 2007

Russische Föderation (Ekaterinburg, Tjumen oder Chelaybinsk) 26. Juni bis 1. Juli 2007 (unter Vorbehalt)

Frankreich (Paris) 27. bis 28. Juli 2007

Bulgarien (Plovdiv) ITM Internationale Technische Messe Plovdiv 24. bis 29. September 2007

Kroatien (Zagreb), **Serbien** (Belgrad) 24. bis 27. Oktober 2007

Türkei (Istanbul) 11. bis 15. November 2007

Kontakt:

Ministerium für Wirtschaft des Saarlandes Joachim Kiefaber, Telefon 0681 / 501 41 40, E-Mail j.kiefaber@wirtschaft.saarland.de
ZPT, Josef Schmitt (siehe oben)



INGENIEUR KUNST Galerie Berlin zieht um und befindet sich ab 22. Februar 2007 auf rund 300 qm direkt gegenüber der historischen Museumsinsel in Berlin-Mitte, Burgstraße 27.

energis teilt zum bestehenden **Kooperationsvertrag** mit: „Im Rahmen der Umsetzung des Energiewirtschaftsgesetzes vom 13.07.2005 wurde am 08.11.2006 die Grundversorgerverordnung (GVV) und die Netzanschlussverordnung (NAV) in Kraft gesetzt. Diese Verordnun-

gen ersetzen die zeitgleich außer Kraft getretenen ‚Allgemeinen Bedingungen für die Elektrizitätsversorgung von Tarifkunden (AVBEItV)‘. energis weist darauf hin, dass die GVV und NAV ab dem 08.11.2006 an die Stelle der AVBEItV treten. Neben erhöhten Haftungsgrenzen zeichneten sich die neuen Verordnungen insbesondere durch eine stärkere Berücksichtigung von Aspekten des Verbraucherschutzes aus.